

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0422/2012

Auskunft erteilt:

Herr Uetz

Ruf:

492 60 20

E-Mail:

Uetz@stadt-muenster.de

Datum:

15.05.2012

Betrifft

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
"Ort der Kulturen und Religionen der Welt"

Beratungsfolge

14.06.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.06.2012	Kulturausschuss	Vorberatung
14.06.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.06.2012	Integrationsrat	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht zum Projektstand des Projektes „Ort der Kulturen und Religionen der Welt“ zur Kenntnis.
2. Der Rat erklärt unter der Maßgabe, dass das Projekt „Ort der Religionen und Kulturen der Welt“ von den Initiatoren erfolgreich weitergeführt und ohne städtische Mittel realisiert werden kann und vorbehaltlich der noch notwendigen weiteren planerischen, gestalterischen und rechtlichen Konkretisierung, seine grundsätzliche Bereitschaft einen Grundstücksteil der Parkanlage Kinderbachtal in Gievenbeck (s. Planausschnitt in der **Anlage 1**) den Initiatoren zur kostenfreien Nutzung zu überlassen.
 - 2.1 Diese Zusage ist auf 3 Jahre, also bis Mitte 2015, befristet.
 - 2.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mittel für die Realisierung des nördlichen Bereiches der Parkanlage Kinderbachtal in den Etatberatungen 2010 und 2011 in spätere Jahre geschoben worden ist. Sollte das Projekt des Ortes der Kulturen und Religionen durch die Initiatoren – nach den Maßgaben dieser Vorlage - umgesetzt werden können, ist eine Realisierung der bisherigen Planungen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich, falls die Mittel in späteren Jahren – nach 2015 – durch Ratsbeschluss bereitgestellt werden sollten.

3. Diese grundsätzliche Zustimmung steht unter der Maßgabe, dass eine inhaltlich und gestalterisch tragfähiger und von den Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Kulturen und Religionsgemeinschaften grundsätzlich akzeptierter Entwurf für den geplanten „Ort der Religionen und Kulturen“ durch die Initiatoren entwickelt und abgestimmt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 4.1 Die Voraussetzungen für eine kostenfreie Überlassung des Grundstücksteils nach den unter Beschlussziffer 2 und 3 genannten Maßgaben aufzubereiten und gemäß dem weiteren Fortgang der Projektkonkretisierung und Projektumsetzung den zuständigen Gremien ggf. weitergehende Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - 4.2 Die Initiatoren bei der weiteren Realisierung des Projektes, insbesondere der Prüfung und Umsetzung der Gründung einer unselbständigen Stiftung oder einer anderen tragfähigen Projektstruktur, zu unterstützen.

Kosten-/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den o.g. Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen, da eine mögliche Projektrealisierung ausschließlich über Drittmittel finanziert werden soll. Eine Bereitstellung städtischer Mittel ist nicht vorgesehen.

Begründung:

1. Ausgangs-/Beschlusslage

Mit einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP (**Anlage 2**) wurde die bürgerchaftliche Initiative für einen „Ort der Kulturen und der Religionen der Welt“ grundsätzlich begrüßt und die Verwaltung beauftragt (Hauptausschussbeschluss vom 07.07.2010 (Vorlage V/0528/2010):

„Das Grundanliegen des Antrages „Ort der Kulturen und Religionen der Welt“ inhaltlich aufzubereiten und hinsichtlich der konkreten Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei sollte insbesondere der neu eingerichtete Arbeitskreis Friedenskultur und der Integrationsrat in geeigneter Art und Weise in die Überlegungen einbezogen werden.“.

Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, in Rückkopplung zu dem Projektinitiatoren Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und aufzuzeigen.

Um diesem Auftrag nachzukommen hat die Verwaltung Kontakt zu den Initiatoren aufgenommen und verschiedene Gespräche geführt. In einem Grundsatzgespräch am 24.02.11, an dem seitens des Initiativkreises Herr Prof. Dr. Pininski und Herr Prof. Korda teilgenommen haben, ist einvernehmlich zum weiteren Vorgehen Folgendes abgestimmt worden:

- Prioritär ist zunächst die Suche nach einem geeigneten Standort. Da integrierte, innerstädtische Standorte für das Projekt, äußerer Kreis von rd. 64 m Durchmesser, innerer Kreis von rd. 30 m Durchmesser, (Schema des Grundrisses und einer mögliche Gesamtansicht – derzeitiger Planungsstand der Initiatoren, Auszug aus der Dokumentation der Ausstellung im LWL, Landeshaus - siehe **Anlagen 3 bis 4**) nicht identifiziert werden konnten, ist gemeinsam mit den Initiatoren ein „Kunstobjekt im landschaftlich geprägten Raum“ als Realisierungsvariante für die weitere Prüfung geeigneter Grundstücke abgesprochen worden.

- Entsprechend dem Auftrag des Hauptausschusses sind die Initiatoren gebeten worden, ihr Projekt dem Integrationsrat und dem Arbeitskreis Friedenskultur vorzustellen.
- Die Initiatoren sind gebeten worden, ihre weiteren organisatorischen und strukturellen Überlegungen für die Weiterführung des Projektes (insbesondere Schaffung einer verlässlichen Projektstruktur, z. B. Verein oder Stiftung) zu skizzieren, um den Gremien berichten zu können.
- Eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für eine Projektrealisierung zu ermitteln.

Auf Grundlage dieser Absprachen vom 24.02.2011 haben die Initiatoren und die Verwaltung die weiteren Prüfungen eingeleitet und weitere Umsetzungsschritte disponiert.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Ausstellung im Landeshaus des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster vom 22. Februar bis 6. April 2010 „Ort der Kulturen und Religionen der Welt“. In dieser Ausstellung ist über das Projekt und über die zugrunde gelegte Projektidee in sechs Veranstaltungen informiert und die Präsentation der Ergebnisse des studentischen Fachwettbewerbs vorgenommen worden.

2. Projektstand zu den einzelnen Prüfungsfeldern

2.1 Potenzieller Standort für den Ort der Kulturen und Religionen der Welt

Mit den Initiatoren ist Übereinkunft erzielt worden, dass ein innerstädtischer Projektstandort (mangels Verfügbarkeit) nicht in Betracht kommt. Nach Diskussion verschiedener Varianten sind Initiatoren und Stadtverwaltung zum Ergebnis gekommen, dass ein Ort mit offenen Landschaftsbezug im Sinne einer „kulturellen Landmarke“ für eine potenzielle Projektrealisierung ebenfalls gut geeignet ist. Dabei hat die Verwaltung die Parkanlage Kinderbachtal in Gievenbeck (schraffierte Fläche im Lageplan in der Anlage 1) als grundsätzlich geeigneten Standort vorgeschlagen. Die Grundstücksgröße beträgt rd. 13.700 qm. Die beschlossene Gesamtplanung für den Park sieht für diesen Bereich zwar die Anordnung von Spielflächen vor. Allerdings ist zurzeit die Realisierung wegen der Haushaltslage ausgesetzt.

Hinweis zur bisherigen Planung/Veranschlagung:

Konkret sind in den Haushaltsplanberatungen in 2010 und 2011 die Finanzmittel für die Realisierung des nördlichen Bereichs der Parkanlage Kinderbachtal gekürzt bzw. in spätere Jahre geschoben worden. Im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 sind die Kostenansätze aus den Jahren 2012 und 2013 auf spätere Jahre geschoben worden. Für die Jahre 2014 und 2015 wurden die Haushaltsansätze bereits auf 0 € gesetzt. Für spätere Jahre sind 1,4 Mio € eingeplant. Ob die Mittel allerdings in späteren Jahren bereitgestellt werden, ist von entsprechenden Gremienbeschlüssen abhängig.

Nach Prüfung durch die Initiatoren ist dieser Standort geeignet, das Projekt umzusetzen. Nach dem derzeitigem Stand der Überlegungen der Projektinitiatoren (vorbehaltlich einer detaillierten planungsrechtlichen und baurechtlichen Prüfung) geht die Verwaltung davon aus, dass das Projekt an diesem Standort grundsätzlich realisiert werden könnte.

Dabei gehen die Initiatoren davon aus, dass diese Grundstücksfläche für eine Realisierung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. In der Sitzung des Ältestenrates der Stadt Münster am 09.05.2012 ist abgestimmt worden – vorbehaltlich des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses zur Vorlage – die grundsätzliche Bereitschaft die Fläche kostenfrei zur Verfügung zu stellen, für einen Zeitraum von 3 Jahren zu befristen.

Damit soll den Initiatoren ausreichen Zeit gegeben werden, die Projektrealisierung voranzutreiben, aber auch ein zeitlicher Endpunkt festgelegt werden, zu dem klar ist, ob diese Projekt umgesetzt werden kann und die Fläche benötigt wird oder wieder für andere Zwecke nutzbar ist.

2.2 Inhaltliche Gestaltung der Projektidee/Information des Integrationskreises und des Arbeitskreises Friedenskultur.

Zunächst ist hier auf die genannte Ausstellung und die begleitenden Veranstaltungen im Landeshaus vom 22.02. bis 06.04.2010 hinzuweisen.

Im Integrationsrat haben die Initiatoren das Projekt am 09.03.2011 (Auszug aus der Niederschrift des Integrationsrates vom 09.03.2011 **siehe Anlage 5**) und im Arbeitskreis Friedenskultur in der Sitzung des Arbeitskreises am 15.03.2011 vorgestellt (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des AK Friedenskultur vom 15.03.2011 **siehe Anlage 6**).

Hinweis: Der Arbeitskreis Friedenskultur hat insbesondere die derzeitigen Überlegungen zur Gestaltung des Ortes der Religionen und Kulturen kritisch gesehen. Diese Hinweise und Fragen zur Gestaltung müssen bei einer weiteren Konkretisierung des Projektes mit einbezogen werden.

2.4 Kosten/Finanzierung

Die Initiatoren haben mit Schreiben vom 14.09.2011 des Büros Maas und Partner (siehe **Anlage 7**) mitgeteilt, dass die Gesamtbaukosten – ohne Stellplätze und Einzäunungen – rd. 1,15 Mio. € betragen werden. Die Betreuungs-/Unterhaltungsaufwendungen einschließlich gärtnerischer Leistungen werden auf ca. 500 € pro Monat geschätzt.

2.5 Weitere Realisierungsüberlegungen der Initiatoren:

Zur Finanzierung und weiteren Projektumsetzung hat Herr Prof. Dr. Pininski für den Initiativkreis mit einem kurzen Zwischenbericht vom 22.09.2011 folgendes mitgeteilt:

„Die Aufstellung der Baukosten sowie Folgekosten des „Ortes der Kulturen und Religionen der Welt“ sind in dem Schreiben des Architekturbüros Maas und Partner aus Münster enthalten, das ich Ihnen geschickt habe.

Die Initiativgruppe „Ort der Kulturen und Religionen“ beabsichtigt in den Vorstand des angestrebten angesehenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einzuladen. Wir beabsichtigen auch ein Kuratorium zu bilden, zu dem ganz prominente Persönlichkeiten, wie z.B. Richard von Weizsäcker angefragt werden.

Demnächst wird geprüft, ob anstelle der Schaffung eines Fördervereins die Einrichtung einer Stiftung für dieses Projekt geeigneter wäre.

Die Mittel für die Verwirklichung des Projektes werden **ausschließlich** durch die Einwerbung bei Stiftungen und/oder Privatpersonen zustande kommen.

Die Basis für das Projekt ist die Zurverfügungstellung eines Grundstückes durch die Stadt Münster. Für die Stadt Münster entstehen **keine** Finanzierungs- und keine Folgekosten.

Es ist vorgesehen, dass im Rahmen des „Ortes der Religionen und Kulturen der Welt“ Veranstaltungen und Aktivitäten von Kulturgruppen gestaltet werden.

Es ist eine Sponsorenakquise vorgesehen durch das Bekanntmachen des Projektes und seine zu erzielende breite Akzeptanz. Dies wird unter anderem durch die Planung und

Durchführung von Veranstaltungen bewirkt. Bereits hier sollen alle Beteiligten, sowohl die Vertreter der unterschiedlichen Kulturen als auch die der Religionsgemeinschaften über verschiedene Kulturangebote und -veranstaltungen in einen Dialog gebracht werden.

Die Initiativgruppe bemüht sich zur Zeit den international bekannten UNO-Diplomaten, Verfechter für Demokratie und Menschenrechte Stéphane Hessel (Paris) für eine der ersten Veranstaltungen in Münster zu gewinnen. Dies wäre ein großes Ereignis und eine große Ehre nicht nur für das Projekt, sondern auch für die Stadt Münster.

Ein erster Schritt auf dem Wege der Realisation dieses Projektes ist die Ihnen bekannte für Kultur- und Glaubensgemeinschaften in der Stadt Münster so wie für Vertreter des öffentlichen Lebens am 29.09.2011 im Stadtweinhaus.“

3. Weiteres Vorgehen/weitere Projektschritte

3.1 Absichtserklärung zur kostenfreien Zurverfügungstellung des Grundstücks

Die Initiativgruppe sieht als Basis für die weitere Projektrealisierung die kostenfreie Zurverfügungstellung eines geeigneten Grundstücks durch die Stadt Münster an (Schreiben von Herrn Prof. Dr. Pininski vom 22.09.2011).

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nach § 90 GO NW Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt diese Regelung sinngemäß.

Allerdings wäre die Zurverfügungstellung des städtischen Grundstückes z. B. unter den Voraussetzungen des § 100 Abs. 3 GO NW denkbar (Gemeindevermögen darf gemäß § 100 Abs. 3 Gemeindeordnung in eine Stiftung eingebracht werden, wenn damit erstens Aufgaben der Gemeinde erfüllt werden und wenn zweitens der mit der Stiftung verfolgte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann). Auch weitere Gestaltungsvarianten, z.B. ein Erbbaurechtsvertrag, sind grundsätzlich möglich.

Vor diesem Hintergrund und den durch die Initiatoren vorzunehmenden weiteren Realisierungsschritten (Einwerbung entsprechender Finanzmittel für Bau und Unterhalt, Schaffung der notwendigen Projektstrukturen, Erteilung notwendiger Genehmigungen etc.) ist zunächst zu entscheiden, ob der Rat der Stadt bereit ist, bei einer entsprechenden Realisierung des Projektes, die vorgesehene Grundstücksfläche grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechender grundsätzlicher Bereitschaft wird die Verwaltung mit den Initiatoren die Möglichkeit einer Umsetzung (z. B. Stiftung, Erbbaurechtsvertrag etc.) klären und ggf. weitere Bausteine für die Projektrealisierung aufbereiten und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3.2 Schaffen eines rechtlichen Rahmens/einer tragfähigen Projektstruktur

Vordringlich für die Initiatoren – diese Einschätzung teilt die Verwaltung - ist die Schaffung eines „Rechtsrahmens“, um insbesondere potenzielle Sponsoren ansprechen zu können, rechtsverbindliche Erklärungen abgeben zu können und insgesamt eine tragfähige Projektstruktur zu gewährleisten.

Herr Prof. Dr. Pininski hat hierzu mit der Verwaltung die Möglichkeiten Anfang November 2011 in einem Gespräch erörtert. Nach übereinstimmender Auffassung kommt entweder die Gründung eines Fördervereins oder einer (un-)selbständigen Stiftung als „Rechtsrahmen“ für die weitere Arbeit in Betracht. Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates zur weiteren Unterstützung des Projektes (vgl. Beschlussvorschläge dieser Vorlage - bei der Prüfung und Umsetzung dieser Projektschritte (z.B. Errichtung einer Stiftung) begleiten und unterstützen.

3.3 Weitere Information der Gremien

Die Verwaltung wird die Gremien in Rückkopplung zu den Initiatoren über die weitere Entwicklung der Projektidee und der eingeleiteten Umsetzungsschritte informieren und, soweit erforderlich, notwendige Beschlüsse vorbereiten und zur Beratung vorlegen.

gez. Markus Lewe